

Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 23.06.2023 + telefonisch

Für die Presse

Für die Homepage

Somacos

Bericht über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.06.2023

Bekanntgaben

Bürgermeister Michael Lutz kündigte an, dass im Rahmen des Mittsommers auf dem Kalkofen am Sonntag, den 25.06.2023 ein Tag der offenen Tür im Gartenhallenbad stattfinden wird. Neben zwei von 11 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 15 Uhr geplanten Führungen zu den Themenbereichen Technik und Sanierung werden Aquarider-Probetrainingseinheiten angeboten und die Angebote des Gartenhallenbads sowie die Vereinsangebote im Gartenhallenbad präsentiert.

Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Verwaltungsausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 09.05.2023 gefassten Beschlüsse

Unter Verweis auf die den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses und der Öffentlichkeit vorliegenden Drucksache gab Bürgermeister Michael Lutz die vom Verwaltungsausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 09.05.2023 gefassten Beschlüsse bekannt.

Haushaltsjahr 2023

- Auswirkung Mai-Steuerschätzung

- Kreditaufnahme 2023 - Vorberatung

Stadtkämmerer Werner Kiedaisch hatte dem Verwaltungsausschuss die konkreten Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf das Haushaltsjahr 2023 aufgearbeitet.

Nach der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Finanzministeriums vom 17.05.2023 werden folgende Auswirkungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs im Haushaltsjahr 2023 erwartet:

1. Aufgrund der Reduzierung des Kopfbetrages für die Bedarfsmesszahl A von 1.547 € auf 1.544 € werden die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft ca. 21.000 € niedriger als bislang veranschlagt betragen.
2. Die kommunale Investitionspauschale steigt aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrages von bislang 110 € auf 112 € je Einwohner um ca. 19.000 €.
3. Die Basis für die Berechnung des Einkommensteueranteils wurde von 7,758 Milliarden Euro auf 7,52 Milliarden Euro gesenkt. Dies bedeutet für Waldenbuch weniger Einnahmen von 223.000 €.

4. Die Basis für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurde von 1,134 auf 1,132 Milliarden Euro gesenkt. Für Waldenbuch bedeutet dies Wenigereinnahmen in Höhe von rund 1.000 Euro.

Im Ergebnis wird die Stadt Waldenbuch aufgrund der Mai-Steuerschätzung rund 226.000 Euro weniger an Finanzausgleichsmittel einnehmen.

Darüber hinaus liegt das Veranlagungssoll bei der Grundsteuer B ca. 33.000 Euro und bei der Gewerbesteuer ca. 650.000 Euro unter den jeweiligen Plansummen. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich das im Nachtragsplan 2023 mit knapp 800.000 Euro ausgewiesene Defizit deutlich erhöhen wird.

Aus dem genehmigten Haushaltsplan 2022/2023 stehen insgesamt 2,95 Mio. Euro als Kreditermächtigung zur Verfügung. Dieser Betrag wurde vom Landratsamt mit Verfügung vom 05.04.2022 genehmigt. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist die Kreditaufnahme weiterhin notwendig. Von der Kreditermächtigung kann nach den Regelungen der Gemeindeordnung nur bis zum Satzungsbeschluss des Haushaltsplans 2024/2025, voraussichtlich im Dezember 2023, Gebrauch gemacht werden. Nachdem die Zinssätze seit ca. einem Jahr drastisch gestiegen sind und mit weiteren Zinserhöhungen aus Sicht der Verwaltung zu rechnen ist, hatte die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, die bereits genehmigten Darlehen zur Gesamtfinanzierung der aktuellen Investitionsvorhaben schnellstmöglich aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Von den Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2023 auf die Finanzen der Stadt wird Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird am 27.06.2023 die Aufnahme folgender Darlehen aus der Kreditermächtigung 2022/23 empfohlen:
 - a) Aufnahme von 1.950.000 € über das Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg bei der L-Bank mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren (Stand 30.05.2023 mit einem Zinssatz von 3,14 % nominal).
 - b) Aufnahme eines weiteren Darlehens von 1.000.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von ebenfalls 30 Jahren (alternativ von 20 Jahren).
 - c) Die voraussichtlichen Mehrausgaben beim Zinsaufwand im Jahr 2023 in Höhe von ca. 40.000 € werden genehmigt.

Verlängerung der Laufzeit von Versicherungsverträgen bei der WGV

Da zum 31.12.2023 mehrere langjährige Versicherungsverträge enden, hatte die Stadtverwaltung dem Verwaltungsausschuss die Verlängerung dieser Versicherungsverträge bei gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Laufzeitrabatts von 5 %, durch den jährlich ca. 6.700 € eingespart werden können, vorgeschlagen.

Der Verwaltungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Vertragslaufzeit der mit der WGV abgeschlossenen Versicherungsverträge bis zum 31.12.2028 zu verlängern.

-rhi-